



AGROLUCHS

Mitgliedermagazin Lohnunternehmer Schweiz

02 | 2022



*Séparation
linguistique –
version française
au dos*

Betriebsführung

Preise richtig kalkuliert –
Risiko minimiert!

Seite 12

Mitglieder fragen

Pflanzenschutz:
Abstände einhalten

Seite 26

Porträt

Gerstenstroh statt Hobel-
späne auf dem Werdthof

Seite 22

Ein Partner, **VERWURZELT** mit der Landwirtschaft, von der Aussaat bis zur Ernte.



Agrar  **KRONE** **HORSCH** **FELLA**

Agrar LANDTECHNIK

Mehr als Lösungen.

www.agrar-landtechnik.ch

Mit unseren Kunden **VERBUNDEN**, denn Kundennähe wird täglich gelebt.



FENDT  **MASSEY FERGUSON** **VALTRA**

GVS Agrar

Mehr als Lösungen.

www.gvs-agrar.ch



Kirsten Müller, Geschäftsführerin
Lohnunternehmer Schweiz

Inhalt

Aktuell

- 4 Aus dem Vorstand

Verein & Aktivitäten

- 6 20. August: Grillplausch bei Familie Hüsler
7 70 Jahre Lohnbetrieb Brüttsch
8 Rückschau auf die 19. Generalversammlung
10 Lohnunternehmerfrauen-Reisli
11 DeLuTa in Bremen
11 Neues um Pflanzenschutz bei Stähler

Betriebsführung

- 12 Preise richtig kalkuliert – Risiko minimiert!

Unfallverhütung

- 18 Sichere Waldarbeit

Gesetzgebung

- 20 Strassenbau: Hürde für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Porträt

- 22 Fiechter Lohnunternehmung Werdthof
25 Einladung zum Tag der offenen Tür auf dem Werdthof

Fragen Sie uns!

- 26 Welche Abstände bei PSM?
27 SUVA-Pflicht ja oder nein?



Liebe Leserinnen und Leser

Die vergangenen Wochen in der Geschäftsstelle waren von Veränderungen gekennzeichnet. Seit 1. Mai ist Joëlle Pfister für das Sekretariat zuständig. Ich selbst bin seit 1. Juni für den Verband Lohnunternehmer Schweiz als Geschäftsführerin tätig. Als studierte Agronomin freue ich mich, unsere Tätigkeiten in diesem Segment mit frischem Wind für Sie, liebe Mitglieder, vorwärtszubringen.

Für mich ist es wichtig, Ihre Fragen, Sorgen und Nöte zu kennen und im besten Fall Sie bei den Lösungswegen zu unterstützen. Dafür braucht es jedoch eine gute Kommunikation. Also greifen Sie zum Hörer und rufen Sie uns an. So haben es Kollegen gemacht. In dieser Ausgabe veröffentlichen wir die Antworten auf zwei Fragen, von denen wir denken, dass sie für alle interessant sind (ab Seite 26).

Wie entwickelt sich die Branche weiter?

Sie werden künftig noch mehr Verantwortung erhalten und eine Schlüsselposition in der Agrarbranche einnehmen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass viele Bauernfamilien ihre Arbeiten auslagern, und zwar nicht nur beim Mähdrusch. Es ist wichtig, dass wir professionell unterwegs und gerade in den sensiblen Bereichen wie Ausbringung von Hofdünger und Pflanzenschutz gut aufgestellt sind. Aber genauso auch, dass die Interessen der Lohnunternehmerbetriebe platziert werden und wir auf uns aufmerksam machen. Eine grosse Herausforderung ist das Thema Pflanzenschutz. Wird die Arbeit von den Bauernbetrieben auf die Lohnunternehmerin oder den Lohnunternehmer übertragen, sind einige Fragen bezüglich des Ackerbaus und der Bodenbearbeitung zwischen Auftraggebern und Ausführenden vorher genau zu klären. Das bedeutet einen erhöhten administrativen Aufwand aufseiten der Ausführenden. Diese Leistung muss am Ende entlohnt werden. Das wird sicher in den kommenden Wochen und Monaten noch mehr in den Fokus rücken. Letztlich sitzen wir mit den Bauernbetrieben in einem Boot, und viele von Ihnen bewirtschaften zudem einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Das macht die Sache nicht einfacher: Man befindet sich in einer Sandwichposition.

Sowieso nehmen derzeit die Diskussionen in der Branche wieder an Fahrt auf. Denn 2023 treten einige neue Regeln in Sachen Pflanzenschutz in Kraft. Der Lohnunternehmerverband hat sich dafür gewappnet und ein Pflanzenschutzzertifikat erarbeitet, das über dem gesetzlichen Standard liegt. Bis Redaktionsschluss haben sich bereits mehr als zehn Betriebe zur Zertifizierung angemeldet. Mit proaktiver Vorgehensweise und innovativen Lösungen können wir ein Ausrufezeichen für unseren Verband und für Sie als Lohnunternehmer setzen.

Das Gleiche passiert in Sachen Strassenbau. Oft werden bei den Planungen die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Fahrzeuge vergessen. Man ist möglicherweise der irrigen Auffassung, ein Lastkraftwagen mit Anhänger stelle das grösste und breiteste Fahrzeug auf der Strasse dar. Sich einmischen und die Planer rechtzeitig für alternative Lösungen sensibilisieren – das ist wichtig. Bei einem Ortstermin mit den entsprechenden Maschinen sehen die Beteiligten sehr schnell, worum es geht. So geschehen im Kanton Thurgau (Seite 20). Beziehen Sie die Politiker vor Ort ein, und nutzen Sie Ihr Netzwerk.

Ich wünsche Ihnen schöne Spätsommertage und viel Erfolg auf dem Feld. Auf ein fröhliches Wiedersehen beim Grillplausch.

Kirsten Müller ■

Impressum

Herausgeber

Lohnunternehmer Schweiz
Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken

Tel. 056 450 99 90
www.agro-lohnunternehmer.ch
office@agro-lohnunternehmer.ch

Redaktion

Redaktionsleitung: Kirsten Müller
Simon Binder, Stefan Binder, Natanael Burgherr, Martin Rihs, Tobias Schenk, Stephan Stulz

Gestaltung No limits Schmid, Winterthur

Druck Umsetzerei, Winterthur

Erscheinungsweise 3–4 Mal pro Jahr

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Aus dem Vorstand

« Die Landwirtschaft alleine
kann nicht alles ändern. Letztlich
entscheiden wir als Konsumenten,
was die Bauern produzieren. »

Guy Parmelin, Bundesrat

Jubiläum

Der Lohnunternehmerbetrieb von Familie Brüttsch feiert heuer sein 75-Jahr-Jubiläum (Seite 7). Wir gratulieren herzlich. Haben auch Sie ein Jubiläum oder planen Sie einen Tag der offenen Tür? Wir geben Ihre Termine über unsere Website und Social-Media-Kanäle gerne bekannt.

Bern AP 22+

Der Bundesrat machte im Juni den Weg frei für die Wiederaufnahme der Beratungen zur bis anhin sistierten Agrarpolitik 2022+ im National- und Ständerat. Er legt im Bericht dar, wie er seine Vision einer «Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum» bis 2050 erreichen kann. Neu ist, dass er im Bericht zur «zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik» nicht mehr länger nur die Landwirtschaft in die Pflicht nimmt, sondern einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Die Debatten dazu laufen derzeit in der Wirtschaftskommission des Ständerats. Dafür legt er folgende Ziele fest:

- Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz soll auch nach 2050 mehr als 50 Prozent betragen.
- Die Treibhausgasemissionen der Nahrungsmittelproduktion sollen 2050 mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen. Die Treibhausgasemissionen des Lebensmittelkonsums sollen um zwei Drittel sinken.
- Die Ernährung der Schweizer Bevölkerung ist gesund und regional. Die Treibhausgasemissionen des Konsums pro Kopf liegen mindestens zwei Drittel unter dem Niveau von 2020.
- Die Lebensmittelverluste in Produktion, Verarbeitung, Handel und Konsum sollen um drei Viertel reduziert werden.
- Die Arbeitsproduktivität der Bäuerinnen und Bauern steigt gegenüber 2020 um 50 Prozent.
- Die Land- und Ernährungswirtschaft nutzt neue, umwelt- und ressourcenschonende Technologien.

Landwirtschaftsminister Guy Parmelin ist überzeugt: «Die Landwirtschaft alleine kann nicht alles ändern. Letztlich entscheiden wir als Konsumenten, was die Bauern produzieren.»

AquaSan

Das Ressourcenprojekt AquaSan des Kantons Thurgau wird von 2019–2026 durchgeführt. Es läuft im Einzugsgebiet der Salmsacher Aach und des Eschelisbachs. In der Vergangenheit wurden die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung für Pflanzenschutzmittel ($\leq 0,1 \mu\text{g/l}$) in diesen zwei Bächen überschritten. Die Überschreitungen zeigen, dass trotz der Einhaltung der gesetzlichen und strengen branchenüblichen Bestimmungen Pflanzenschutzmittel (PSM) den Weg in Gewässer finden. Um Aussagen darüber machen zu können, wie genau diese PSM in die beiden Gewässer gelangen, ist eine tiefere Massstabs-ebene – also die einzelnen Eintragsquellen innerhalb des Einzugsperimeters der beiden Gewässer – nötig. Ein zweiter Austausch mit Teilnahme von Vorstandsmitgliedern findet Mitte August statt.

Zertifikat Pflanzenschutz

Ab dem 15. August startet der Lohnunternehmerverband mit den Zertifizierungen. Es haben sich erfreulicherweise bereits zehn Betriebe angemeldet. Rolf Haller und Fernand Andrey haben intensiv an der Umsetzung mitgearbeitet. Des Weiteren fand diesbezüglich ein intensiver Wissenstransfer zwischen Experten der Agridea und des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) statt. Zur Vorbereitung schicken wir die Checkliste den teilnehmenden Betrieben zu. **Anmeldung** office@agro-lohnunternehmer.ch. Bei Fragen können Sie uns jederzeit anrufen.

Save the date

Am 27. Oktober bieten wir einen «Networking» Anlass beim Unternehmen Oel-Brack AG in Hunzenschwil an. Von 16.30 bis 20.30 Uhr diskutieren wir über aktuelle Themen. Eine Besichtigung der Produktion ist vorgesehen. Vor fünf Jahren nahm das Unternehmen seine vollautomatisierte Produktionsanlage für Schmierstoffe in Betrieb. Ausklang mit einem Apéro. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. **Anmeldung** office@agro-lohnunternehmer.ch

Kirsten Müller ■

Spyrale®

**Schützt
Ihre Zuckerrüben**

**langanhaltend vor
Blattkrankheiten**



Mehr Informationen unter www.syngenta.ch

 **Spyrale®**

syngenta®

© 2022, Syngenta. Alle Rechte vorbehalten. Die Inhalte dieser Veröffentlichung sind urheberrechtlich geschützt. Kopien oder andere Vervielfältigungen sind nicht gestattet. Produktnamen, die mit den Symbolen ® oder ™ gekennzeichnet sind, die Wortmarke SYNGENTA und das SYNGENTA Logo sind geschützte Marken der Syngenta Group Company. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Bitte beachten Sie die Warnhinweise auf der Packungsaufschrift.

®

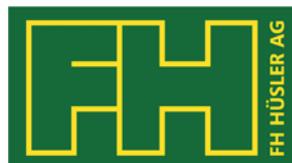


Grillplausch bei Familie Hüsler

20. August 2022

Datum	Samstag, 20. August 2022
Ort	FH Hüsler AG Saffental 3 6221 Rickenbach
Programm	16.00 Uhr Eintreffen bei FH Hüsler AG 16.30 Uhr Apéro 18.30 Uhr Nachtessen Anschliessend Betriebs- besichtigung und gemütliches Beisammensein
Kosten	CHF 20 pro Person
Anmeldung	kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich an Lohnunternehmer Schweiz per E-Mail oder auf der Homepage

Die Kosten können vor Ort in bar oder via Twint bezahlt werden. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Anlass, zahlreiches Erscheinen und gutes Wetter!



FH Hüsler Maschinenbetrieb
Saffental 3
6221 Rickenbach

Herzliche Gratulation an Familie Hüsler. Sie feiern das 50-jährige Bestehen ihres Lohnunternehmens. Wer und was steckt hinter dem Familienbetrieb?

Das sind Fredy und Marlis Hüsler, ihr Sohn Benny mit Frau Sandra und Simon. Sandra und Benny bewirtschaften noch einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Ackerbau, Rindvieh- und Schweinemast. Sie bauen auf rund 20 ha Weizen, Gerste, Raps und Mais an. 90 Stück weibliches Vieh mästen sie bis rund 580 kg Lebendgewicht, dazu betreiben sie eine Schweinezucht mit 130 Tieren.

Das Team mit etwa zehn Vollzeitstellen kümmert sich über das Jahr um die Gras-, Getreide- und Maisernte. Zusätzlich hat sich der Betrieb auf das Schreddern von Kompost und Energieholz spezialisiert.

Service, Unterhalt und Reparaturen von Maschinen werden durch die betriebseigene Werkstatt ausgeführt. Die Produktion von Metallkonstruktionen und Schlosserarbeiten sowie die Anfertigung von Hydraulikschläuchen ergänzen das Angebot.

Eine grosse Herausforderung sind die Preissteigerungen bei den Betriebsmitteln, vor allem beim Diesel. Immer schwieriger sei es zudem, geeignete Arbeitskräfte zu finden, vor allem in Spitzenzeiten der Ernte.

Wir freuen uns, bei Familie Hüsler unseren diesjährigen Grillplausch ausrichten zu dürfen. Schon jetzt ein grosses Merci!
Kirsten Müller ■



Präsident Christian Kuhn (re) und Vorstandsmitglied Daniela Haffa (li) des Lohnunternehmerverbandes Schweiz überbrachten Hansjörg Brüttsch (Mitte), seiner Frau Barbara (2. v. r.) sowie Mutter Uschy Brüttsch mit einem Korb aus regionalen Erzeugnissen herzliche Glückwünsche zum Jubiläum. Vater Werner Brüttsch ackerte derweil auf dem Feld und presste Heu für einen Kunden.

«Öffentlichkeitsarbeit ist für mich das ganze Jahr.»

Hansjörg Brüttsch

70 Jahre Lohnbetrieb Brüttsch

Gleich zwei Anlässe gab es auf dem Hof von Familie Brüttsch, Ramsen (SH), am 12. Juni zu feiern: 70 Jahre Lohnbetrieb und Tag der offenen Hoftüren, eine landesweite Aktion des Schweizer Bauernverbandes.

Rund 200 Besucher nutzten die Gelegenheit, sich zu informieren. «Öffentlichkeitsarbeit ist für mich das ganze Jahr und hat einen hohen Stellenwert», sagt Hansjörg Brüttsch. Deshalb lag es auf der Hand, beides auf einen Tag zu legen. Schon allein wegen des Aufwands.

Die Familie bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb mit Pouletmast und betreibt einen Hofladen. Zudem hat sie als weiteres Standbein einen Lohnbetrieb aufgebaut. Der Grundstock dafür wurde vor 70 Jahren gelegt. 1952 kaufte der Grossvater von Hansjörg Brüttsch den ersten selbstfahrenden Mähdrescher Hercules von Claas. Wie viel sich mittlerweile in der Technik getan hat, konnten die Gäste anschauen. Neben dem Lexion 540, 430 und dem Mähdrescher New Holland Integrale L 521 stand zum Vergleich eine zum damaligen Selbstfahrer baugleiche Maschine aus 1963, die auf dem Betrieb im Einsatz stand.

Brüttsch wünscht sich etwas mehr Auslastung für seinen Maschinenpark. «Dadurch, dass sich in unserer Region der Gemüseanbau sukzessive vergrössert, fällt immer mehr Getreidefläche weg.» Für die Lohnarbeiten sind er, sein Vater und eine Teilzeitkraft im Einsatz. Brüttsch bietet zudem noch das Roden von Zuckerrüben an, hat einen Steinsammler im Angebot, Bodenbearbeitung, Sämaschinen und Pressen.

Kirsten Müller ■

Samen STEFFEN AG
CH-4806 Wikon · T +41 62 746 88 99
www.samensteffen.ch




Seit
Jahren
bewährt

- Humusaufbau
- Fördert Bodelebewesen
- Stickstoff Eintrag
- Unkrautunterdrückung
- Bessere Bodenstruktur
- Mobilisiert Nährstoffe

Gründüngungen für vitalere Böden

Das STEFFEN Gründüngungssortiment mit über 10 Mischungen unterscheidet sich nach der Verwendung:

abfrierende	Terra-FIT
überwinternde	Terra-GREEN



Direkt zum Flyer



Vielseitiges Angebot,
für jeden das Passende

Christian Kuhn (re),
der neue Präsident
Lohnunternehmer
Schweiz, mit Fernand
Andrey, neuer zweiter
Vizepräsident.



Lohnunternehmer Schweiz, 28. April 2022

19. Generalversammlung

Gebäude Motorex-Bucher Group, Langenthal

Die 19. Generalversammlung des Lohnunternehmer Schweiz hat Christian Kuhn zum neuen Präsidenten gewählt. Gastreferent Martin Rufer, Direktor des Schweizer Bauernverbandes (SBV), fand anschliessend an die Versammlung klare Worte zur Schweizer Landwirtschaftspolitik.



Der nun
offiziell frisch-
gebackene
Präsident
wacht über
die perfekte
Konsistenz
des Fondues.

Rückblick auf ein bewegtes Jahr

Christian Kuhn und Felix Horni betonen in ihrem Jahresrückblick, dass es sich um ein bewegtes Jahr handelte. Corona habe den internen und externen Austausch grösstenteils unterbunden. Dem müsse Rechnung getragen werden, es gebe «viel aufzuholen». Kuhn sieht auf ein «anstrengendes Jahr» zurück. Im Zentrum der Anstrengungen des Verbandes standen die zwei extremen Agrarinitiativen, die es zu bekämpfen gab.

Zudem folgte eine turbulente Zeit im Vorstand, nachdem Oskar Schenk von seinem Amt als Präsident und Nicolas Eschmann als Geschäftsführer zurückgetreten waren. Als neuer Präsident stellte sich Christian Kuhn zu Verfügung.

Ein weiteres Thema war das Wetter des vergangenen Jahres. Dieses habe den Mitgliedern oft einen Strich durch die Planung gemacht. Sogar der Grillplausch des Verbandes musste wegen schlechten Wetters verschoben werden.

Die Arbeit des Vorstands dreht sich um drei Vernehmlassungen: die CO₂-Verordnung, die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und das Verordnungspaket zur Reduktion der Risiken beim Pestizideinsatz.

Kuhn betont auch, dass die Lohnunternehmen als Teil der produzierenden Landwirtschaft auch in Zukunft auf angemessene Rahmenbedingungen angewiesen seien.

Beim geselligen Fondue profitierten die Mitglieder davon, sich endlich wieder zum Meinungsaustausch zu treffen.



Präsident einstimmig gewählt

Obwohl schon seit Juli 2021 seines Amtes waltend, musste Christian Kuhn auch von der Generalversammlung offiziell zum Präsidenten gewählt werden. Dies erfolgte einstimmig mit Applaus.

Kuhn führt sein Lohnunternehmen in der Stadt Zürich. Er hat sich auf Landschaftspflege spezialisiert. Als zweiter Vizepräsident wurde Fernand Andrey aus St. Sylvester (FR) gewählt. Somit setzt sich der Vorstand der Lohnunternehmer Schweiz aus Christian Kuhn (Präsident), Daniel Haffa und Fernand Andrey (Vize-Präsidenten), Felix Horni, Rolf Haller und Beat Gerber zusammen. Joëlle Pfister wurde als neue Sekretariatsmitarbeiterin eingestellt.

Roman Engeler, Chefredaktor «Schweizer Landtechnik», gab als erster Gastreferent bekannt, dass Christian Kuhn seit diesem Jahr auch im Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik (SVLT) ist und so die beiden Verbände jetzt auch personell verbunden sind. Engeler hob bei den Tätigkeiten des SVLT die Bestrebung, die kostenlose Freigabe des RTK-Netzes zu erreichen, hervor.

Anschliessend fand der Direktor des Schweizer Bauernverbandes, Martin Rufer, klare Worte für das politische Verhalten des Bundesrates, das er als «agrarpolitische Geisterfahrt» beschrieb. Die Politik schwäche die produzierende Landwirtschaft zu einem Zeitpunkt, der nicht verständlich sei. Natürlich war auch der anstehende Abstimmungskampf gegen die Massentierhaltungsinitiative ein wichtiges Thema. Rufer rief klar dazu auf, «alle Ebenen gegen diese Initiative zu mobilisieren».

Abgerundet wurde die Generalversammlung mit einem Fondue. Die Verbandsmitglieder profitierten rege von dieser Möglichkeit, nach zwei Jahren endlich wieder persönlich ihre Meinungen auszutauschen. **Martin Rihis** ■



Früh kaufen – Stickstoffbedarf absichern



Aufgrund der volatilen Marktsituation ist das bekannte Vorbezugssystem für Stickstoffdünger 2022 nicht möglich.

In diesem Jahr werden wir von Juli bis Ende November monatliche Preise veröffentlichen. Diese Preise gelten für prompte Lieferungen.

Auch in dieser schwierigen Marktlage bleibt der Auftrag von LANDOR gleich: Die sichere Versorgung der Landi und Landwirte mit Qualitätsdünger. Dazu ist es wichtig, dass Sie Ihren Bedarf für 2023 frühzeitig abdecken und damit die Erträge und die Qualität der Schweizer Produktion sichern.

Gratis-Beratung
0800 80 99 60
landor.ch

LANDOR, fenaco Genossenschaft

LANDOR 40 JAHRE

Lohnunternehmerfrauen-Reisli 2022

Wieder war der Frühling angebrochen und nach zweijähriger Pause konnten wir unser Lohnunternehmer-Reisli durchführen.

Am Donnerstag, 7. April, reisten 15 Lohnunternehmerfrauen bei regnerischem und stürmischem Wetter quer durch die Schweiz. Vom Appenzellerland bis aus dem Jura kamen die Frauen nach Solothurn.

Vor der Treppe der St.-Ursen-Kathedrale wartete schon Beatrix Flury auf uns. Sie führt zusammen mit ihren Kindern in Halten einen Lohnbetrieb. Gemeinsam organisierten wir den Tag. Nach einer freudigen Begrüssung spazierten wir durch das alte, schöne Solothurn. Und schon waren wir angekommen. «La Tour Rouge» stand am schönen Gemäuer angeschrieben.



Die Lohnunternehmerfrauen genossen den Ausflug nach Solothurn. Der Ort trägt nicht nur das Prädikat «schönste Barockstadt der Schweiz», er bot den 15 Damen auch einen hervorragenden Rahmen für regen Austausch und ein Mittagessen, das Leib und Seele wärmte.

Mit dem Aufzug ging es in den fünften Stock und wir wurden sogleich von vielen Prominenten begrüsst. Oh, da fühlten wir uns geehrt: Fotos von Pepe Lienhard oder Hausi Leutenegger und manch anderem Sternchen aus der Musik- und Filmbranche. Zusammen genossen wir einen beeindruckenden Blick über Solothurn trotz Regen und wurden anschliessend mit einem wunderbaren Essen im Restaurant Roter Turm verwöhnt.

Wir hatten uns viel zu erzählen, vor allem nach der schwierigen Zeit mit Corona. Manche sind Mütter geworden, andere geniessen das Grosi-Dasein. Auch berufliche Themen bewegten uns wie die Fragen «essen mit oder ohne Mitarbeitende», «verpflegen ja oder nein».

Solothurnertorte muss man eigentlich probiert haben, aber wir konnten alle widerstehen und bestaunten sie nur im Schaufenster. Denn wir mussten weiter. Beatrix zeigte uns die Altstadt, bevor wir dann nach Halten (SO) auf den Betrieb der Flury Lohnarbeiten AG fuhren. Dort hiessen uns Beatrix und die Kinder herzlich willkommen.

Fragen zur Organisation wie Bestellwesen, Programm für Verrechnung, all das, was Frauen interessiert, diskutierten wir. Nach einem kleinen Imbiss bei Flurys reisten die Frauen in ihre Kantone zurück.

Wieder einmal erlebten wir Lohnunternehmerfrauen einen interessanten, lustigen, gemütlichen Tag. Mal schauen, wohin es uns das nächste Mal bringt. Auf eine schöne Reise mit euch freue ich mich auf jeden Fall schon jetzt. *Heidi Haffa* ■



Info

Vor drei Jahren hatte Heidi Haffa die Idee, einen Tag für die Lohnunternehmerfrauen zum Austausch zu organisieren. Wegen Corona mussten sie pausieren.

Das Treffen findet grossen Anklang und wird im kommenden Jahr wieder durchgeführt.

6. bis 9. Dezember – Fahrt nach Bremen



1. Tag - 6. Dezember 2022

Anreise von Zürich nach Hamburg

2. und 3. Tag - 7. und 8. Dezember 2022

Information, Dialog und Unterhaltung – diese drei Begriffe stehen für das, was eine DeLuTa ausmacht. In den Messehallen von Bremen werden über 6500 LU-Verbandsmitglieder, deren Mitarbeiter, Aussteller und Gäste erwartet.

2018 präsentierten über 230 fördernde Mitgliedsfirmen ihre Produkte und Dienstleistungen. Neben neuester Technik wird ein umfangreiches Vortragsprogramm angeboten.

Programm für Fahrt zur DeLuTa

Lohnunternehmer Schweiz organisiert eine gemeinsame Fahrt zur DeLuTa. Geplant ist die Anreise am Dienstagabend. Zwei Tage Besuch auf der Messe in Bremen. Am Freitag besuchen wir voraussichtlich zwei Lohnunternehmer aus der Region, eventuell einen landwirtschaftlichen Betrieb oder ein landtechnisches Unternehmen.

Anmeldung

Ab sofort nehmen wir Ihre Anmeldung in der Geschäftsstelle entgegen: office@agro-lohnunternehmer.ch

Management wird anspruchsvoller



Die Feldversuche auf dem Rümliberg (Vordemwald, AG) stossen auf reges Interesse (li), ebenso die Ausführungen von Andreas Friedli, technisches Marketing bei der Firma Stähler.



Auf dem Stähler-Tag informierten sich im Juni zirka 150 Landwirtinnen und Landwirte zu den immer strenger werdenden Vorschriften zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Ein Teil der Felder auf dem Rümliberg der Gemeinde Vordemwald (AG) gehört der Familie Moor. Sie stellt seit drei Generationen einen Teil ihrer Flächen für Versuche zur Verfügung.

Im Fokus waren die Themen neue herbizide Wirkstoffe und Biostimulatoren im Getreideanbau. Beim Maisanbau testete das Unternehmen Herbizid-Strategien, die ohne Nicosulfuron und Terbutylazine auskommen. Die genannten Wirkstoffe sind ab 2023 nicht mehr ÖLN-konform und nur mit einer Sonderbewilligung einsetzbar.

Andreas Friedli, technisches Marketing, bestätigt, dass die Anforderungen an das Management der Anbausysteme für die Betriebe anspruchsvoller wird. Auch die Lage der Felder müsse um einiges mehr berücksichtigt werden, vor allem bei Hanglagen. Die Vorschriften seien für die praktische Umsetzung nicht gut durchdacht. Beispielsweise blieben die Verfügbarkeiten der Produkte von den Kantonen bisher unberücksichtigt.

Interessant ist die Diskussion um die sogenannten Biostimulatoren. Im Gegensatz zur direkten Wirkung von

Düngemitteln als Nährstofflieferanten und Pflanzenschutzmitteln als aktiver Schutz gegen Schadorganismen wirken Biostimulanzien durch ihre stimulierende Wirkung indirekt auf die biologischen und chemischen Komponenten in der Pflanze und im Boden. Dadurch verbessern sie die Widerstandsfähigkeit (besonders gegen abiotischen Stress wie Trockenheit, Hitze oder Frost) und Qualität der Kulturpflanzen, stärken die Bodenfruchtbarkeit und sichern damit Erträge ab.

Das Substanzspektrum der Biostimulanzien besteht aus diversen Verbindungen und Stoffen (zum Beispiel Aminosäuren, Humin- und Fulvosäuren, naturchemische Verbindungen und Pflanzen- und Seetangextrakte) sowie Mikroorganismen. In den Biostimulanzien sieht die Industrie ein grosses Potenzial als ergänzende Produktgruppe zu den klassischen Betriebsmitteln wie Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln. Die Regelungen sind bis dato in der EU nicht einheitlich. Das macht den Wissenstransfer schwierig und somit auch die Forschung. *Kirsten Müller* ■

Preise richtig kalkuliert –



Die Kalkulation fährt immer mit, denn nur wer richtig rechnet, hat das Risiko im Blick, die Kosten im Griff und den Gewinn Ende Jahr auf dem Konto.

In den vergangenen Monaten sind die Preise für Betriebsmittel, Technik und in vielen anderen Bereichen mehr oder weniger stark gestiegen. Die Lohnunternehmer im ganzen Land mussten sich Gedanken über Preis Anpassungen für ihre Dienstleistungen machen. Die schlechtere Variante für eine Festlegung der eigenen Preise ist es, den Nachbarbetrieb um fünf Prozent zu unterbieten. Für einen professionellen Unternehmer ist eine betriebswirtschaftlich korrekte Kalkulation unerlässlich.

Risiko minimiert!

Am Ende des Tages geht es immer um eine hohe Effizienz bei ausreichendem Gewinn, denn nur dann können der Maschinenpark dauerhaft aktualisiert, die steigenden Löhne der Mitarbeiter bezahlt und das Betriebsleitergehalt ausgeschüttet werden. Zusätzlich hat ein hoher Gewinn den Vorteil, dass die Eigenkapitalquote des Betriebes erhöht werden kann. Das Unternehmen wird somit kreditwürdiger und ist für «schlechte Jahre» besser aufgestellt.

Die Grundlage für einen hohen Gewinn ist eine korrekte Kalkulation der angebotenen Dienstleistung, basierend auf einer seriösen betriebseigenen Datenbasis. Besonders geeignet für die Kalkulation ist das Berechnungsprogramm «Tractoscope» von Agroscope. Hier können die Kosten schnell berechnet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Berechnung mit den betriebseigenen Daten zu ergänzen. Denn von Betrieb zu Betrieb kann es zu grosser Abweichung von den Werten wie Auslastung, Effizienz und Kosten kommen.

Mittlerweile gibt es viele elektronische Hilfsmittel, welche helfen, die betriebseigenen Daten vollständig und zeitnah zu erfassen. Die daraus gewonnenen Informationen werden übersichtlich zusammengefasst und stehen sofort für die Kalkulationen zur Verfügung. Besonders in der aktuellen Situation sollten die Kalkulationsmodelle so aufgebaut sein, dass sie





Jeder Aufgabe gewachsen. Der Unimog.

Maximales Leistungsspektrum trifft auf Effizienz. Damit überzeugt der Unimog kommunale Dienstleister und Lohnunternehmer, die ihre Betriebe ganzjährig auslasten wollen. Er kann nicht nur für den Winterdienst, sondern auch in den übrigen Jahreszeiten nutz- und gewinnbringend eingesetzt werden, zum Beispiel für die Grünflächenpflege oder den Strassenunterhalt sowie für den Gewässerbau oder den Ernteeinsatz.

www.mercedes-benz-trucks.com

Mercedes-Benz
Trucks you can trust



schnell an die neuen, höheren Kosten angepasst werden können. Damit ist gewährleistet, dass die Preise für Dienstleistungen schnell auf die neue Situation zugeschnitten werden können und somit die Dienstleistung dem Kunden auch wirklich kostendeckend verrechnet wird.

Vor- und Nachkalkulation

Für Lohnunternehmer sind zwei verschiedene Arten von Kalkulation von Bedeutung. Zum einen gilt es, mit einer Vorkalkulation vor der Saison die Dienstleistungen mit den gegenwärtigen Kosten zu kalkulieren, um die Preisliste zu aktualisieren. Aber auch wenn eine neue Maschine auf den Betrieb kommt, sollte mit einer Vorkalkulation der korrekte Preis für die erbrachte Leistung geplant werden. Eine Vorkalkulation kann zudem für eine Offerte nötig sein.

Mit der Nachkalkulation kann bei einer erbrachten Dienstleistung kontrolliert werden, ob sie die gesetzten betriebswirtschaftlichen Ziele erreicht hat. Denn auch wenn der Jahresabschluss schwarze Zahlen zeigt, ist es gut möglich, dass nicht alle Dienstleistungen einen Gewinn erwirtschaftet haben. Dies lässt sich nur mit der Nachkalkulation pro Dienstleistung errechnen. Aber auch der Vergleich von verschiedenen Kunden kann interessant sein. Eventuell waren die vereinbarten Preise beim Kunden mit den grossen Flächen, aber sehr kleinen Parzellen weit weg vom Hof zu tief angesetzt und müssen angepasst werden.

Bausteine einer Kalkulation

Die Bausteine einer Kalkulation können aus einer Erfolgsrechnung herausgelesen werden. Die Hauptpfeiler sind die variablen und die fixen Kosten, dazu kommen noch ein Risikozuschlag und die angestrebte Marge. Besonders die variablen Kosten haben seit Herbst nur nach oben gezeigt, und die Preise für die Dienstleistungen mussten im Frühjahr schon angepasst werden. Wenn jetzt dann noch die Zinsen angehoben werden, muss auch bei den fixen Kosten in der Kalkulation nachgebessert werden.

Mit einer sorgfältigen Kalkulation bleibt man von bösen Überraschungen am Jahresende verschont, da der Lohnunternehmer schon früh Massnahmen ergreifen kann, um ein negatives Jahresergebnis zu verhindern.

Die richtige Masseinheit und die Effizienz beachten

Die erbrachten Leistungen werden in Hektaren, Tonnen, Stunden, Kilometern oder anderen Grössen erfasst und verrechnet. Bei der Kalkulation ist es umso wichtiger, die Masseinheit richtig umzurechnen. Die Reparatur der Einzelkornsämaschine zum Beispiel wird in Stunden erfasst, muss dann aber auf Hektaren umgerechnet werden. Es ist nötig, klare Regeln zu erstellen, welche Tätigkeiten schon zum eigentlichen Auftrag gehören und welches noch allgemeine Arbeiten sind. Rüstzeiten oder Anfahrt zum Kunden können je nach Erfassung die Effizienz des Auftrages deutlich erhöhen oder verringern.

Variable Kosten

Viele Lohnunternehmer haben in den vergangenen Jahren mithilfe von elektronischen Hilfsmitteln die Erfassung der variablen Kosten wie Diesel, Siloballenfolie oder Siliermittel vereinfacht und können sie per Einheit dem Kunden zuweisen. Somit entfällt ein grosser Risikofaktor, der die Marge nach unten reissen kann. Hier ist es vor allem nötig, dies auf der Rechnung sauber und für jeden Posten einzeln auszuweisen, damit sie für den Kunden nachvollziehbar sind.

Lohnkosten

Die steigenden Kosten werden nicht nur für den Unternehmer selber zur Belastung. Auch die Mitarbeiter spüren dies. Somit steht plötzlich das Thema Lohnerhöhung zur Diskussion. Hier gilt es abzuwägen, welchen Wert der Mitarbeiter für das Unternehmen hat, fallen doch neben der Lohnerhöhung auch noch höhere Sozialkosten für den Unternehmer an. Gerade auf Betrieben, die viele Werkstattarbeiten selber machen, ist zudem eine korrekte Zuweisung der Arbeitsstunden auf die Maschine nötig, damit sauber kalkuliert werden kann. Nicht zu vergessen sind die geleisteten Arbeiten von Familienmitgliedern. ➤



DEUTZ-FAHR 6190 TTV



EFFIZIENTE LEISTUNG BEI MINIMALER WARTUNGSZEIT.

Entwickelt und produziert im DEUTZ-FAHR LAND in Lauingen DE, bietet die neue Generation der Serie 6 TTV noch mehr Fahrerkomfort, bessere Kraftstoffeffizienz und geringere Wartungskosten. Der neue 6er TTV wird von der neuesten Generation der 6-Zylinder-Deutz-Motoren angetrieben, die beim 6190 TTV eine Leistung von 192 PS erreichen.

Überzeugen Sie sich selbst von den Vorzügen eines Deutz-Fahr 6190 TTV und lassen Sie sich Ihre individuelle Konfiguration von Ihrem regionalen Deutz-Fahr Händler zusammenstellen.

Gerade bei einer Kalkulation gehen diese leicht vergessen. Etwas schwieriger ist es, die Arbeitszeit für das Disponieren der Aufträge zuzuweisen. Hier lässt sich mit einem Aufteilungsschlüssel arbeiten, um die Lohnkosten korrekt auf die Dienstleistungen umzulegen.

Nicht zuteilbare Kosten

Ob Druckerpapier oder das Heizen des Büros: Überall sind die Kosten höher als im Vorjahr. Wichtig ist es, die vielen kleinen Posten, auch die Kosten für den Verbandsbeitrag, in der Kalkulation zu berücksichtigen. Je nach Person, mit der man spricht, liegen diese Kosten zwischen fünf und zwanzig Prozent der Gesamtkosten im Unternehmen. Ganz klar müssen auch diese in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Fixe Kosten

Bis vor kurzer Zeit musste man bei der Kalkulation den fixen Kosten wenig Aufmerksamkeit schenken. Mit den rekordtiefen Zinsen waren die Kosten für das Kapital kein Problem und planbar. Diese Zeiten sind mit der ersten Erhöhung des Zinsfußes durch die Nationalbank vorbei, und die nächste Erhöhung wird wohl schon bald folgen.

Auch wenn die Maschinen mit Eigenkapital gekauft wurden, empfiehlt es sich, nach betriebswirtschaftlicher Praxis den Maschineneinsatz mit Zinssatz zu kalkulieren.

Unterschiede in der Kalkulation von Unternehmern werden sich auch in der Berechnung des Restwertes der Maschinen finden. Es lohnt sich, den Wiederverkaufswert der Maschinen tief anzusetzen, damit am Ende der Nutzungsperiode keine aussergewöhnlichen Abschreibungen gemacht werden müssen, weil der erwartete Verkaufspreis nicht erreicht wird.

Kosten beim Rechnungseingang zuteilen

Die Situation bei der Ersatzteilbeschaffung ist schwierig, und auch die Preise gehen teilweise durch die Decke. Auch dies wirkt sich auf die Marge und die Kalkulation aus. Mit spezialisierter Software können die Kosten für die Ersatzteile und auch die Arbeitszeit für die Reparatur direkt der entsprechenden Maschine zugewiesen werden. So wird auch hier die Kalkulation schneller und genauer und das Zahlengefühl besser.

Kalkulation Rundballenpresse mit Wickler

	Kalkulation 2021		Preisanstieg	Kalkulation 2022	
	Traktor 100 kW	Presse/Wickler Kombi		Traktor 100 kW	Presse/Wickler Kombi
Bindemittel		CHF 5.10	30 %		CHF 6.63
Treib- und Schmierstoff	CHF 1.10	CHF 0.10	30 %	CHF 1.43	CHF 0.13
Reparatur und Unterhalt	CHF 0.35	CHF 2.05	15 %	CHF 0.40	CHF 2.36
Total variable Kosten	CHF 1.45	CHF 7.30		CHF 1.83	CHF 9.10
Total variable Verfahrenskosten pro Balle		CHF 8.75			CHF 10.93
Abschreibung	CHF 10.75	CHF 3.25	2 %	CHF 10.97	CHF 3.32
Zinskosten	CHF 1.15	CHF 0.40	1 %	CHF 1.16	CHF 0.40
Gebäudekosten	CHF 0.92	CHF 0.25	2 %	CHF 0.94	CHF 0.26
Versicherung und Gebühren	CHF 0.65	CHF 0.10	5 %	CHF 0.68	CHF 0.11
Total fixe Kosten	CHF 13.47	CHF 4.00		CHF 13.75	CHF 4.08
Total fixe Verfahrenskosten pro Balle		CHF 17.47			CHF 17.83
Arbeitszeit	CHF 2.25		5 %	CHF 2.36	CHF -
Rüst- und Anfahrtszeit (20 % von Arbeitszeit)	CHF 0.45		5 %	CHF 0.47	CHF -
Disposition / Rechnung (5 % von Arbeitszeit)	CHF 0.11		5 %	CHF 0.12	CHF -
Total Lohnkosten		CHF 2.81			CHF 2.95
Total Kosten pro Balle		CHF 29.03			CHF 31.71

Beispielkalkulation mit Angaben aus dem TractoScope 21 von AGROSCOPE

Der Markt bestimmt den Preis

Auch wenn alles korrekt kalkuliert ist und die Preise für die Dienstleistungen angepasst sind, nützt dies wenig, wenn die Mitbewerber ihre Preise tiefer ansetzen. Natürlich lässt sich mit einem tieferen Ansatz die Auslastung der Technik und der Mitarbeiter steigern, und die Freude über mehr Hektaren oder Ballen ist gross. Doch spätestens am Jahresende kommt das böse Erwachen, wenn die Zahlen in der Buchhaltung rot sind.

Darum ist es von Vorteil, die höheren Preise durchzusetzen. Die Kunden sind im Moment an ein steigendes Preisniveau gewöhnt. Es ist immer möglich, die Preiserhöhung in Etappen durchzuführen. Und natürlich kommt hier der unternehmerische Instinkt zum Tragen, der über Erfolg oder Misserfolg ebenso stark entscheidet wie das betriebswirtschaftliche Wissen. *Tobias Schenk* ■

Fazit

Die steigenden und vielleicht bald auch wieder fallenden Preise für Betriebsmittel, aber auch für Kapital fordern die Lohnunternehmer heraus. Mit Kennzahlen aus dem eigenen Betrieb und einem Kalkulationsmodell, das leicht angepasst werden kann, ist es möglich, die Preise für Dienstleistungen schnell den Gegebenheiten anzupassen. Seien dies Veränderungen bei den Produktpreisen oder auch ein Mitbewerber, der mit tieferen Preisen für Dienstleistungen in den Markt eintritt. Mit einer sorgfältigen Kalkulation bleibt man von bösen Überraschungen am Jahresende verschont, da der Lohnunternehmer schon früh Massnahmen ergreifen kann, um ein negatives Jahresergebnis zu verhindern.

BEREIT ZUM SAISONSTART

MOTOREX FARMER LINE



Follow us





Sichere Waldarbeit

Die Waldarbeit ist eine ausgesprochen gefährliche Tätigkeit. Besonders Holzerntearbeiten bergen viele Gefahren, der Umstand wird durch den steigenden Totholzanteil in unseren Wäldern zusätzlich verstärkt. Werden Waldarbeiten mit Angestellten oder im Auftrag für Dritte erledigt, gilt es insbesondere auch die Ausbildungsanforderungen des Waldgesetzes Art. 21a und der Richtlinie EKAS 2134 «Forstarbeiten» zu erfüllen.

EKAS-Richtlinie Forstarbeiten

Für Angestellte, welche Forstarbeiten verrichten, ist die EKAS Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» verbindlich. Die Richtlinie zeigt, wie sich die unter anderem in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) enthaltenen Schutzziele erreichen lassen.

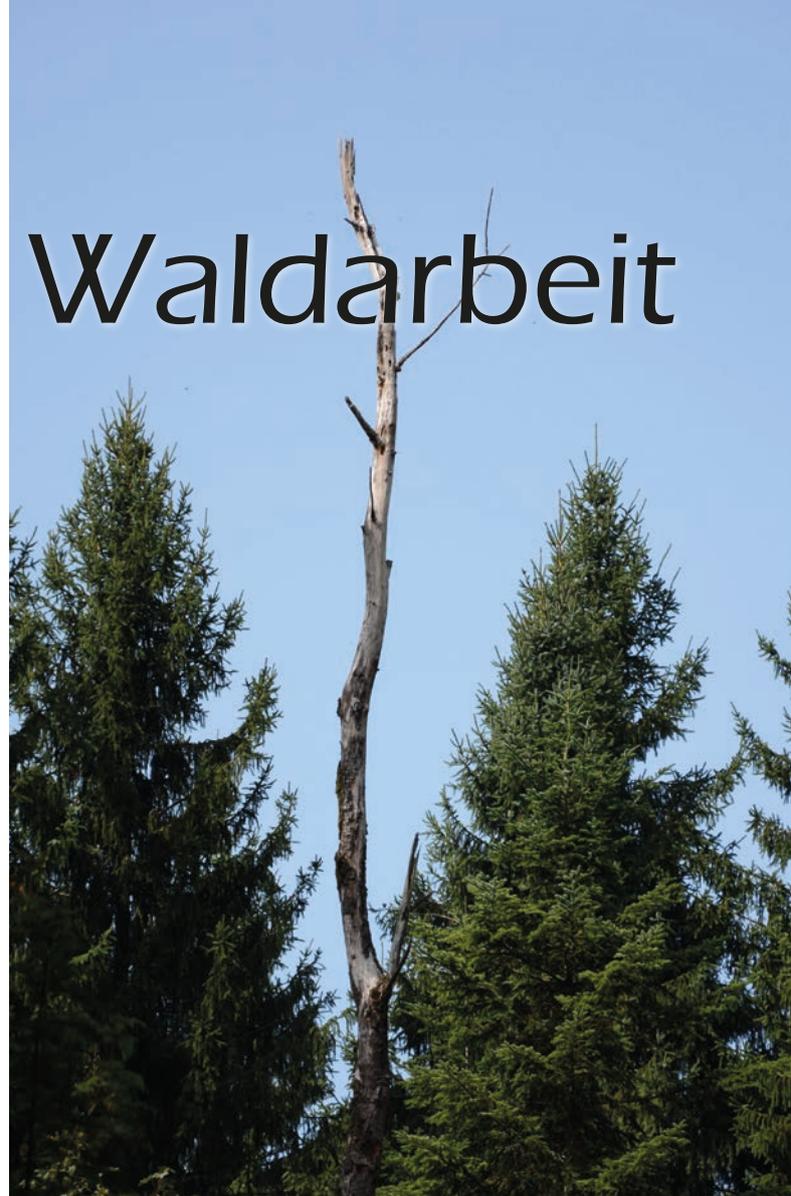
Als Forstarbeiten im Sinne der Richtlinie gelten alle Tätigkeiten, die zur Begründung, Pflege und Nutzung sowie zum Schutz von Wald und Waldflächen erforderlich sind. Eingeschlossen sind aber auch Arbeiten ausserhalb des Waldes, z. B. zur Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen sowie Feld- und Ufergehölzen. Die folgenden Arbeiten beinhalten besondere Gefahren und verlangen den Nachweis einer Ausbildung:

- Arbeiten mit der Motorsäge
- Fällen von Bäumen
- zu Boden bringen von hängengebliebenen Bäumen
- Aufrüsten von Bäumen
- Aufarbeiten von Windfallholz
- Holzbringung (Rücken)
- Arbeit mit Seilkrananlagen
- Arbeiten mit Seilsicherung

Sichere Fäll- oder Rückarbeiten setzen mindestens einen 5-tägigen Basis- und einen 5-tägigen Weiterführungskurs voraus.

Bei Arbeiten im Auftragsverhältnis ist der Nachweis von mindestens 10 Kurstagen verpflichtend.

Ein passendes Ausbildungsangebot finden Sie unter www.holzerkurse.ch



Totholz, respektive dürre Bäume sind im Bestand nicht immer gleich als solche erkennbar! Durch eine korrekte Baum- und Umgebungsbeurteilung kann das Unfallrisiko vermindert werden.

Arbeiten mit besonderen Gefahren dürfen nur von Mitarbeitenden ausgeführt werden, welche eine entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder die entsprechenden Kompetenzen nachweisen können. Der Nachweis der Ausbildung für Holzerntearbeiten im Wald kann durch den Besuch von insgesamt **mindestens zehn Kurstagen** erbracht werden. So wird auch die Anforderung an die Ausbildung gemäss WaG Art. 21a für Holzerntearbeiten im Auftrag erfüllt.

Die EKAS-Richtlinie «Forstarbeiten» kann auf der folgenden Webseite heruntergeladen werden: suva.ch/2134.d

Nur mit Persönlicher Schutzausrüstung

Die Motorsäge verursacht schwere Verletzungen an den Beinen. Deshalb sind bei Arbeiten mit der Motorsäge immer Schnittschutzhosen zu tragen. Die Hose muss ersetzt werden, sobald die Schnittschutzeinlage beschädigt ist. Ebenso wichtig ist eine regelmässige Reinigung in der Waschmaschine. Die Pflegehinweise des Herstellers sind zu beachten.



**BUL
SPAA
SPIA**

Beratungsstelle für
Unfallverhütung in der
Landwirtschaft (BUL)
info@bul.ch
Tel. 062 739 50 40

Nebst der Schnitzzuschutzhose gehören zur persönlichen Schutzausrüstung:

- signalfarbener Forsthelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- signalfarbenedes Oberteil
- Arbeitshandschuhe
- festes Schuhwerk mit stark profilierter Sohle und hohem Schaft, am besten Forstschuh mit Schnitzzuschutz

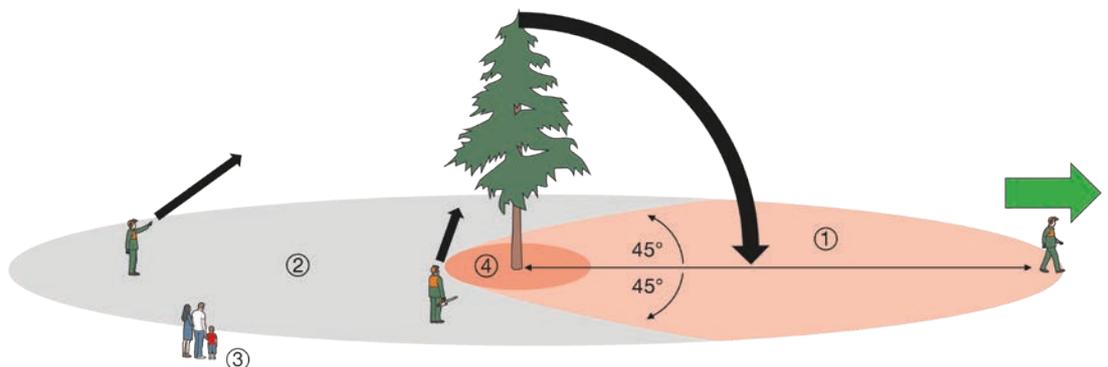
Sichere Waldarbeit erfordert eine gute Ausrüstung

Bei Holzerntearbeiten dürfen nur sichere und korrekt ausgerüstete Maschinen und die dazu passenden Arbeitsmittel eingesetzt werden. Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden den Anforderungen entsprechend instruiert und ausgebildet sind.

Treffen die Schneidezähne auf die Schutzeinlage, werden sofort die Kunststofffasern herausgerissen und zum Antriebsritzel der Motorsäge transportiert. So wird der Lauf der Sägekette in Sekundenbruchteilen gestoppt.



Der Gefahrenbereich umfasst zwei Baum-längen rundum, im Fallbereich (rot) darf sich niemand aufhalten! Bei Bäumen, die seitlich oder entgegengesetzt der Fallrichtung hängen, liegen entsprechend grössere Fallbereiche vor.



Traktoren müssen mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein. Die Seilwinde benötigt ein Heckschutzgitter oder eine Heckschutzscheibe aus Sicherheits-glas und die Bedienung muss über eine «Totmannschaltung» mit Notstopp erfolgen. Mit der Funkbedienung kann die Seilwinde von einem sicheren Standort aus betätigt werden.

In Gefahren- und Schwenkbereichen von Seilwinden und Kranen dürfen sich keine Personen aufhalten. Die benötigten Zug- und Anschlagmittel für die Holz-bringung im Bodenzug müssen folgende Sicherheitsfaktoren, bezogen auf die Mindestbruchkraft, aufweisen:

- Zugseile, Ketten, Chokermittel: 2,0
- Textile Anschlagmittel (z. B. Rundschlingen): 4,0

Textile Anschlagmittel, die im Bodenzug eingesetzt wurden, dürfen nicht im Hebezug eingesetzt werden.

Totholz im Bestand?

Ein besonderes Augenmerk ist auf Totholz im Bestand zu richten, da dieses für den Motorsägeföhrer eine grosse Geföhrdung darstellt. Besonders bei Laubholz entstehen Gefahren, weil trockene Äste oder Kronenteile abbrechen und herunterfallen können! Das Fällen von Totholz verlangt spezielle Fälltechniken und sollte nur von dafür ausgebildeten Personen ausgeführt werden. *Natanael Burgherr* ■



Im Strassenbau werden gesamtschweizerisch vielerorts Anpassungen und Ausbauten realisiert. Hauptsächliches Ziel dieser Bauarbeiten ist es, die Sicherheit zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu optimieren. Dabei kommen die Interessen der Landwirtschaft und Lohnunternehmer häufig zu kurz, wie sich das an mehreren Projekten im Kanton Thurgau exemplarisch zeigen lässt. Im nachfolgenden Artikel sollen die wichtigsten Problembereiche thematisiert und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

Strassenbau: Kräfte und Interessen intelligent bündeln

Wichtigste Problembereiche

Strassenbahnverengung/scharfkantige Randsteine

Insbesondere zur Verkehrsberuhigung werden häufig Strassenbahnverengungen vorgenommen. Diese werden in der Regel zur definierten Abgrenzung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer mit Randsteinen versehen. Diese Randsteine wiederum sind häufig scharfkantig.

Alleine im Kanton Thurgau existierten dieses Frühjahr mehrere solcher Baustellen, teilweise mit Strassenbreiten von unter 3 m! Solche Fahrbahnen sind sehr schwierig bis unmöglich zu befahren. Hinzukommt, dass beim Überfahren von scharfkantigen Randsteinen regelmässig die Pneu aufgeschnitten werden. Der betroffene Lohnunternehmer oder Landwirt trägt in der Realität die daraus entstehenden Gefahren und Kosten, obwohl eigentlich das Gemeinwesen für eine mangelhafte Strasse haftpflichtig wäre.

Nichtberücksichtigung von Schleppkurven

Mittels sogenannter Schleppkurven werden bekanntlich die Fahrspuren und Auslenkungen von Fahrzeugen und Lastenzügen grafisch erfasst. Damit soll die Befahrbarkeit der Strassen durch sämtliche zugelassene Fahrzeuge gewährleistet werden. In der Praxis zeigte es sich jedoch, dass in der Planungsphase häufig die Schleppkurven landwirtschaftlicher Fahrzeuge nicht berücksichtigt werden. Dies führt nicht selten zu nachträglichen umfangreichen und kostspieligen Nachbesserungsarbeiten oder aber zu Fahrversuchen vor Ort.

Zu schwach ausgebildete Bankettbereiche

In zahlreichen Fällen ist ein Befahren der Bankette mit in der Regel verhältnismässig grossen Radlasten nicht zu vermeiden. Sind diese Bankette nicht genügend stark befestigt, sinkt in der Regel ein Rad ab, was mitunter zu gefährlichen Unfällen und Maschenschäden führen kann.

Klare Rechtslage, fehlende Umsetzung in der Praxis

Gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Strassenbau- und Verkehrsrechts ist bei der Planung und Ausführung von Strassenbauprojekten den Interessen sämtlicher Verkehrsteilnehmer umfassend Rechnung zu tragen. In der Praxis zeigt sich jedoch häufig ein anderes Bild. Probleme werden häufig erst nach Fertigstellung durch die betroffenen Landwirte und Lohnunternehmer festgestellt.

Abhilfe mit Pragmatismus?

Auf den ersten Blick könnte die Meinung vertreten werden, die obgenannten Probleme könnten mit wenig Aufwand und Pragmatismus zur Zufriedenheit der Landwirtschaft gelöst werden. Das ist leider häufig nicht der Fall, wie sich dies an den Projekten im Kanton Thurgau gezeigt hat.

Die Verwendung von nicht scharfkantigen Randsteinen ist einerseits beschaffungsmässig schwierig, denn der Regierungsrat hat in einem Grundsatzentscheid festgelegt, nur noch «europäische» Randsteine einzusetzen. Sollen also abgerundete Grundsteine zum Einsatz kommen, so ist dies mit Mehrkosten und Mehraufwendungen verbunden. Kommt hinzu, dass die Strassenentwässerung bei niedrigen Kanten beziehungsweise bei schräggestellten Randsteinen nicht in allen Fällen optimal gewährleistet ist.

Was die Schleppkurven von landwirtschaftlichen Fahrzeugen anbelangt, so sind diese nicht Inhalt der einschlägigen Normen im Tiefbau. Dementsprechend werden diese im Planungsprozess üblicherweise überhaupt nicht berücksichtigt. Häufig werden so die Interessen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge schlichtweg ignoriert oder gehen vergessen. Im Bankettbereich stellt sich häufig das Problem, dass die Strassen-eigentümerschaft auf die effektive und verbaute Strasse mit einem schmalen Seitenstreifen beschränkt ist. Breitere befestigte Bankette benötigen in aller Regel Landabtretungen. Dies wiederum ist in zahlreichen Fällen ein fast endloses Unterfangen, insbesondere, falls sich der Bankettbereich über einen längeren Strassenabschnitt hinzieht.

Mögliche Handlungsalternativen

Aufmerksamkeit bei Strassenbauprojekten

Es lohnt sich, die jeweils öffentlich bekannten Strassenbauprojekte in der näheren Umgebung oder überregionaler Dimension mit kritischem Blick auf die Befahrbarkeit inklusive Detailausbildung von Randsteinen durch Ausnahmefahrzeuge oder Arbeitsmaschinen genau zu prüfen und allenfalls mit dem betroffenen Amt frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Häufig ist es hilfreich, solche Projekte dem Verband zu melden, damit auch verbandsseitig die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden können.

Zurverfügungstellen von Schleppkurven

Die verschiedenen Interventionen im Kanton Thurgau haben gezeigt, dass sowohl die Planungsabteilungen der Ämter als auch die involvierten Tiefbauingenieure in der Regel nicht über Schleppkurven für etliche landwirtschaftliche Gefährte verfügen. Man ist möglicherweise der irrigen Auffassung, ein Lastkraftwagen mit Anhänger stelle das grösste und breiteste Fahrzeug auf der Strasse dar. Wenn dieser LKW-Zug berücksichtigt wird, so würden damit auch sämtliche anderen (landwirtschaftlichen) Fahrzeuge abgehandelt. Dass dies so generell nicht gesagt werden kann, ist wohl allen Landwirten und insbesondere Lohnunternehmern bekannt. Kurzfristig ist dafür zu sorgen, dass baldmöglichst sämtliche kantonalen Tiefbauämter über einen Satz der wichtigsten landwirtschaftlichen Schleppkurven verfügen, zusammen

mit fachkompetenten Ansprechpersonen auf Verbandsstufe. Wegen zum Teil regionaler und kantonal grosser Unterschiede ist es wohl vorteilhaft, wenn diese Kompetenz auch kantonal abgestützt ist.

Längerfristiges Ziel der Landwirtschaft muss es sein, in den einschlägigen Fachgremien Einsitz zu nehmen. Hier dürfte der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) von vorrangiger Bedeutung sein. Der VSS ist in der Schweiz die massgebliche Normierungsinstanz für den Strassenbau. Die Normen des VSS bilden regelmässig Grundlage in den Ausschreibungen für Strassenbauprojekte.



Häufig werden die Interessen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge schlichtweg ignoriert oder gehen vergessen. Man ist möglicherweise der irrigen Auffassung, ein Lastkraftwagen mit Anhänger stelle das grösste und breiteste Fahrzeug auf der Strasse dar.

Bankettproblematik

Was diese betrifft, so gibt es wohl keine Patentrezepte. Höchstens den Hinweis, dass betroffene Landwirte ein gutes Augenmass und etwas Grosszügigkeit walten lassen, weil es gesamthaft betrachtet auch im Interesse der Landwirtschaft liegt, wenn die Strassen befahrbar und sicher sind.

Politische Agenda

Im vorliegenden Fall bewirkte ein Schreiben des Verbands an das Tiefbauamt des Kantons Thurgau, dass sich dieses ziemlich kurzfristig der Problematik angenommen hat und bei Fahrversuchen persönlich vor Ort - in Begleitung der zuständigen Regierungsrätin - erschienen ist. Die Sensibilität für solche landwirtschaftlichen Anliegen ist bei den politischen Akteuren in aller Regel sehr hoch. RA Stephan Stulz ■

Fazit

Wir möchten mit diesem Beispiel unsere Mitglieder sensibilisieren, sich frühzeitig bei Planungen im Strassenbau an das Amt oder sogar an den zuständigen Regierungsratspräsidenten zu wenden.

Stephan Stulz ist auf sämtliche Verwaltungs- und Strafverfahren mit technischem Hintergrund spezialisiert.

Kontakt:

Anwaltskanzlei Stulz, Hahnrainweg 4, Postfach, 5400 Baden
Tel. 056 203 10 00, office@stulz-recht.ch



Die beiden Geschäftsführer: Res Fiechter (re), Firmengründer, und Pascal Hess.

Fiechter Lohnunternehmung Werdthof

Löschanlage Alligator 130

Es regnet in Strömen. Das ist mit Sicherheit der Grund, warum Res Fiechter und Pascal Hess Mitte Juni überhaupt die Zeit finden konnten, mir ihren Lohnunternehmerbetrieb vorzustellen. Verabredet sind wir im Bürocontainer vis-à-vis der Maschinenhalle. Die Aussicht ist somit perfekt: verschiedene Grün- und Gelbtöne und etwas Schwarz. Vier Marken dominieren: John Deere, Fendt, Krone und Ropa stehen in einer Reihe. Somit ist die Gewichtung der Lohnarbeiten im Werdthof in Kappelen (BE) klar. «Quaderpressen, sechsreihige Rübenerte und Rundballenpressen sowie Pelletieren, Mähen und Maispressen» steht ebenso auf der Visitenkarte.



Zum Saisonschluss sind die beiden sechsreihigen Tiger-Rübenvollernter unentwegt im Einsatz.

Bei einem Kaffee erklären mir die zwei Geschäftsführer die Entstehung des Unternehmens. «1990 gegründet, wandelte ich das Einzelunternehmen 2003 in eine GmbH um», erzählt Res Fiechter. «Seit 2021 ist Pascal Hess beteiligt. Wir teilen uns die Geschäftsleitung. Gestartet sind wir mit Rundballenpressen und einem sechsreihigen Rübenvollernter.» Einige 10 000 Rund- und Quaderballen später ist das Unternehmen gewachsen und hat sich weiter spezialisiert.

Aktuell zählt die GmbH neben den zwei Geschäftsführern vier Fest- und zwölf Teilzeitangestellte. Der Wirkungsbereich liegt immer noch mehrheitlich im Seeland, zwischen Ins und Büren, bis in den Jura und nach Bern.

Nach dem Winterdienst und Fahrwegunterhalt (Kieseinbaumaschine/Gemeinden als Auftraggeber) startet die Fiechter Lohnunternehmung mit Mäh- und Pressarbeiten in die neue Saison. Silo-,

Heu- und Strohpressen folgen. Dabei wird das Stroh je nach Bedarf auch vor Ort oder stationär pelletiert. Fiechters Strukturstrohpellets werden vor allem bei Geflügel, Pferden und Kühen eingesetzt. Es folgen die Mäharbeiten, Silomais sowie Ganzpflanzen- und Grassilage. Die Saison endet mit der Rübenerte.

Selbst entwickelt

Zwei Maschinen liegen Res Fiechter aber besonders am Herzen: einerseits seine Eigenentwicklung, der «Alligator», eine Löschanlage, die, auf der Fronthydraulik des Traktors mitgeführt, zur Brandlöschung beim Pressen dient, andererseits die Pelletieranlage Premos 5000 von Krone. Mit der Premos ist Fiechter in der ganzen Schweiz unterwegs.

Jeden Sommer verbrennen unzählige Strohpressen und Erntemaschinen auf dem Acker. Das brachte den ehemaligen Feuerwehrmann Fiechter auf die Idee, eine Löschanlage zu entwickeln, die direkt auf dem Traktor mitgeführt werden kann. Die Anlage wird von einem Löschanlagenbauer produziert. Es werden 130 Liter Wasser mitgeführt, und sie funktioniert autonom über eine Zehn-



Siliermittel für Lohnunternehmer*

KRONI 906 Stabilil TMR

(Gras- und Maissilage 25-45% TS)

- zur Stabilisierung der TMR
- enthält Propionsäure und Kaliumsorbat
- nicht ätzend und nicht korrosiv

KRONI 908 Bactosil Plus

(Gras-, Mais- und ZR-Schnitzsilage 45-55% TS)

- gegen Nachgärung und Schimmel
- wasserlöslich aber auch streufähig

KRONI 910 SiloSolve FC EKO KRONI 912 SiloSolve FC



(Gras- und Maissilage 35-52% TS)

- wasserlöslich, senkt rasch den pH-Wert
- hemmt das Wachstum von Pilzen
- erhöht die Stabilität der Silage

KRONI 907 Kaliumsorbat

(Gras- und Maissilage 25-45% TS)

- beugt Schimmel- und Hefepilzbildung vor
- gegen Erwärmung beim Siloanschnitt

KRONI 909.01 Stabilil flüssig

(Heu >70% TS)

- zur Stabilisierung der TMR
- nicht ätzend und nicht korrosiv

KRONI 914 SiloSolve MC O



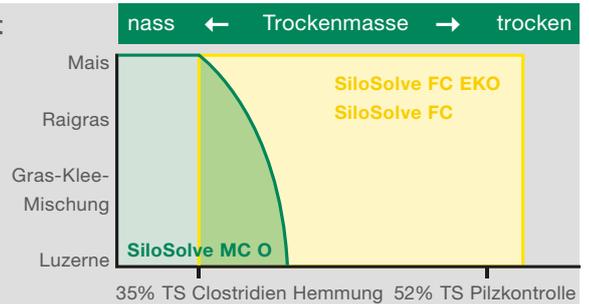
(Gras und ZR-Schnitzsilage <35% TS)

- wasserlöslich, fördert Milchsäuregärung
- hemmt das Wachstum von Clostridien
- reduziert die Bildung von Buttersäure



KRONI SiloSolve Konzept

leicht silierbar
viel Zucker / wenig Protein
↑
Getreidecharakter
↓
schwer silierbar
wenig Zucker / viel Protein



* Spezialpreise für Lohnunternehmer - Gerne erstellen wir für Sie eine Offerte!

KRONI AG Mineralstoffe | CH-9450 Altstätten | 071 757 60 60 | info@kroni.ch | www.kroni.ch

— 50% MEHR LAUFLEISTUNG

MEHR STUNDEN — IMMER



VREDESTEIN TRAXION+

- ✓ Kraftstoffverbrauch
- ✓ Flächenleistung
- ✓ Kappa/Schlupf-Verhalten
- ✓ DLG-PowerMix Transportzyklen

DLG-Prüfbericht 6289



VREDESTEIN TYRES



Regen in Sicht: Die Farbtöne der Natur harmonieren perfekt mit denen des Fiechterschen Maschinenparks.

Liter-Pressluftflasche. Ein 20 Meter langer Schlauch kann 50 bis 150 Liter Wasser pro Minute punktgenau versprühen. Das Zusetzen von Schaummittel macht aus den 130 Litern mitgeführtem Wasser schlussendlich 900 Liter Löschmittel. Da es sich bei brennenden Pressen und Traktoren um Feststoffbrände handelt, reicht Wasser alleine nicht aus, um den Brand zu bekämpfen. Das Schaummittel ist bei solchen Bränden unabdingbar. Die Grundidee ist, das Feuer entweder selber löschen zu können oder es im Griff zu halten, bis die Feuerwehr eintrifft. Mit 7200 Franken pro Gerät steht die Investition in eine Löschanlage sicher in keinem Vergleich zum Verlust einer Maschine.

Strohpellets statt Hobelspäne

Mit den neuen Einstreuauflagen in Geflügelställen stand Res Fiechter, auf dessen Betrieb sich auch zwei Hühnerställe mit insgesamt 12 500 Legehennen finden, vor einer weiteren Herausforderung. Er war unzufrieden mit der Leistung der Hobelspäne als Einstreu und tüftelte daher an einer Lösung mit Strohpellets. Schon lange im Strohsektor aktiv, fand er heraus, dass Strohpellets mit der richtigen Konsistenz die Feuchtigkeit besser aufsaugen als Holzprodukte. Und so war er der erste Schweizer, der die Pelletierpresse Premos 5000 anschaffte. Diese verarbeitet das Stroh entweder direkt aus dem Schwad oder stationär auf dem Betrieb zu Pellets. Bis zu fünf Tonnen Stroh können so pro Stunde verarbeitet werden. Dabei hängen diese Werte stark von der Qualität des zu verarbeitenden Materials ab.

Auf die Frage, wie sie sich die Zukunft vorstellen, antworten die zwei Geschäftsführer einstimmig: Das Ziel sei es, die Strukturen zu erhalten und ein überschaubares Unternehmen zu bleiben. Dass dabei Innovation und Kreativität eine wichtige Rolle spielen, ist offensichtlich. Res Fiechter hat nicht vor, sich aus dem Geschäft ganz zurückzuziehen, sondern will «unterstützend aktiv bleiben». **Martin Rihs** ■

Das Ziel ist es, die Strukturen zu erhalten und ein überschaubares Unternehmen zu bleiben.

Res Fiechter und Pascal Hess



Mit der Pelletieranlage Premos 5000 von Krone sind Fiechters in der ganzen Schweiz unterwegs (oben/Mitte).



Fiechters Strukturstrohpellets werden vor allem bei Geflügel, Pferden und Kühen eingesetzt.

Bereit für den Grosseinsatz mit der Orkel-Maispresse.

Maschinenpark

4	Quaderpressen Krone
3	Rundpressen Krone
1	Pelletpresse Krone
1	Maispresse Orkel
6	Traktoren John Deere
2	Traktoren Fendt
2	Rübenernter Tiger



Einladung Tag der offenen Tür auf dem Werdthof

Lohnunternehmen Res Fiechter und Pascal Hess



 Samstag, 27. August

 9 bis 17 Uhr

 Weidweg 3, 3273 Kappelen

Maschinenausstellung und Festwirtschaft

Strebel

Maschinen AG



Ihre Visionen,
unser Know-how



Durch jahrelange Erfahrung
in Konstruktion, Hydraulik
und Elektrik, stellen wir auch
Einzelanfertigungen her.



Die Strebel Maschinen AG freut sich auch
Ihre Spezialwünsche umzusetzen.

Hagmattstrasse 4 • 5622 Waltenschwil • Telefon 056 666 26 36
E-mail: strebel.loma@bluewin.ch • www.strebel-hagmatt.ch

Navi-Sil Combi



Silieren auf Milchsäurebasis für Gras und Mais

- Mit homo- und heterofermentativen MSB
- Rasche Hauptgärung - reduziert TS-Verluste
- Stabilisiert effizient - hemmt Hefenwachstum
- Schützt vor Nacherwärmung - einfach & sicher



Zum Produkt



1 Beutel Navi-Sil Combi
reicht für 100 to Siliergut



NAVETA AG, Werkstrasse 9, 5070 Frick
062 865 50 60, team@naveta.ch, www.naveta.ch

 **NAVETA**
1A FÜR ALLE NUTZTIERE

0 % Werksfinanzierung
0 % Anzahlung
bis 60 Monate Laufzeit

hm



 **Bobcat**

BOBCAT TELESKOPLADER TL30.60

Top Leistung · ausgezeichnete Rundumsicht · bester Bedienkomfort · spezielle AGRI-Ausstattungs Pakete und eine Werksgarantie für 3 Jahre oder 3'000 Betriebsstunden sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin für eine unverbindliche Präsentation der unschlagbaren Bobcat-Teleskoplader!

Meier Maschinen AG

8460 Marthalen · 052 305 42 42 · www.hm-maschinen.ch



Zusammen mit erfahrenen Experten kümmern wir uns um Ihre Anliegen:
office@agro-lohnunternehmer.ch oder Telefon 056 450 99 90

Welche Abstände bei Pflanzenschutzmassnahmen?



Ein Feldschlag liegt direkt an einer Strasse, die zirka 4 m breit ist. An der Strasse fliesst ein Bach mit geringer Böschung. Der Lohnunternehmer erhält den Auftrag, auf diesem Feld eine Pflanzenschutzmassnahme (PSM) durchzuführen. Die Fläche wird nach ÖLN bewirtschaftet. Welche Abstände sind einzuhalten?



Entlang von oberirdischen Gewässern ist ein mindestens 6 m breiter Pufferstreifen anzulegen, der nicht umgebrochen wird. Einzelstockbehandlungen von Problemplantzen und Düngung sind ab dem vierten Meter zulässig. Die Breite wird in der Regel ab Böschungsoberkante gemessen. Ausnahmen zur Bemessung ab Gewässerrand bei flachen Böschungen sind im Merkblatt «Pufferstreifen - richtig messen und bewirtschaften» (KIP/PIOCH, AGRIDEA, Januar 2017) definiert.

Hierbei sind ergänzend die produktbezogenen Abdrift- und Abschwemmungsaufgaben (zwischen 6 und 100 m) zu berücksichtigen. Bei Abdrift kann ein Weg oder eine Strasse in den vorgegebenen Abstand einberechnet werden. Bei Abschwemmung hingegen muss der Puffer begrünt sein und ein Weg oder eine Strasse kann in den vorgegebenen Abstand nicht einberechnet werden, das heisst, die Strasse muss zusätzlich kompensiert werden.

Achtung

Per Januar 2023 gilt zudem neu die Regel, dass bei Feldern mit > 2 % Gefälle entgegen von mit Schächten entwässerten Strassen grundsätzlich je ein Punkt für Drift und Abschwemmung erfüllt werden muss. Hierzu kann beispielsweise ein 6 m begrünter Streifen entlang der Strasse angelegt werden (siehe hier auch die Faktenblätter der AGRIDEA zur Pa. Iv. 19.475). Durch entsprechende Risikoreduktionsmassnahmen gegen Drift und Abschwemmung wie zum Beispiel Injektordüsen und konservierende Bodenbearbeitungsverfahren kann dieser Puffer wieder auf die üblichen 0,5 m reduziert werden (siehe Merkblatt zum Download im Kasten rechts). Die Einhaltung dieser neuen Bestimmung fliesst ab 2024 in die ÖLN-Kontrollen ein.

Simon Binder, Agridea ■

Kontakt

Simon Binder

Projektleiter,
Fachmitarbeiter
Pflanzenschutz

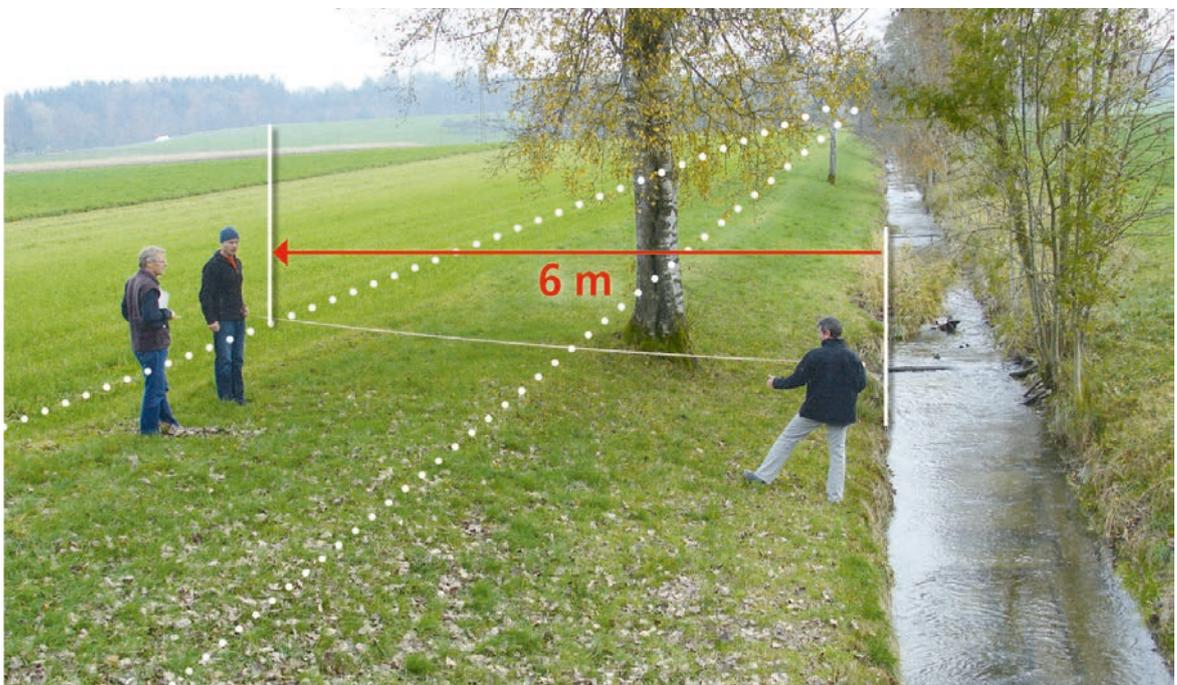
AGRIDEA
Eschikon 28
8315 Lindau
simon.binder@agridea.ch
Tel. 052 354 97 36 direkt

Auf www.agridea.ch
gibt es zum **Download**
ein Merkblatt zur
Reduktion der Drift und
Abschwemmung von
Pflanzenschutzmitteln
im Acker- und
Gemüsebau.

**Hier gelangen Sie
direkt zur
Download-Seite:**



Entlang oberirdischer Gewässer ist ein Pufferstreifen von mindestens 6 Metern anzulegen, der nicht umgebrochen wird.



SUVA-Pflicht?



Häufig sind Lohnunternehmer sowohl im landwirtschaftlichen als auch im kommunalen und forstwirtschaftlichen Bereich unterwegs. Aus Sicht der Unfallversicherung stellt sich die Frage, ob für alle oder einen Teil der Mitarbeitenden SUVA-Pflicht besteht.



Der Zuständigkeitsbereich der SUVA wird durch Art. 66 UVG und Art. 73-89 UVV zwingend und abschliessend umschrieben. Die übrigen, nicht der SUVA unterstellten Betriebe, müssen ihre Arbeitnehmenden bei einem Versicherer gemäss Art. 68 UVG versichern (z. B. Agrisano).

Lohnunternehmer, welche reine landwirtschaftliche Arbeiten ausführen, müssen nicht bei der SUVA versichert sein (hier liegt somit ein einheitlicher Betriebscharakter vor, ein sogenannter ungegliederter Betrieb). Diese können wie oben aufgeführt den Unfallversicherer frei wählen. Bei Betrieben mit uneinheitlichem Betriebscharakter - darunter fallen Lohnunternehmer, die nebst den landwirtschaftlichen Lohnarbeiten noch Forst-, Kommunal- oder Werkstattarbeiten anbieten - ist das Ganze jedoch etwas komplizierter.

Als erstes ist zu klären: **Besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten?** Wobei die personellen und räumlichen Aspekte zu beachten sind. Kein sachlicher Zusammenhang besteht, wenn

- die Angestellten des Betriebes nur in jeweils einem Betriebsteil tätig sind (z. B. gibt es Mitarbeitende, welche ausschliesslich als Fahrer im Lohnunternehmen tätig sind und solche, die einzig für die Werkstattarbeiten angestellt wurden). Es findet somit keine personelle Durchmischung statt.
- eine räumliche Trennung der Betriebsteile vorliegt. Das heisst, einzelne Räume oder Gebäude können den Betriebsteilen zugeordnet werden (z. B. Einstellhalle und davon abgegrenzte Werkstatträume).

Besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Betriebsteilen, so ist der Hauptbetrieb zu bestimmen. Dies ist je-



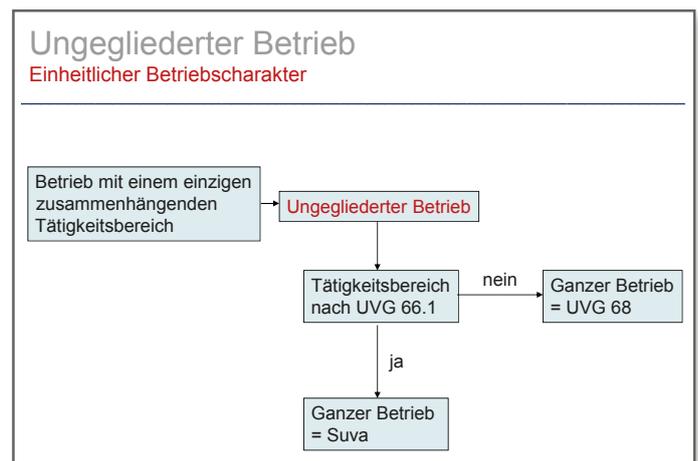
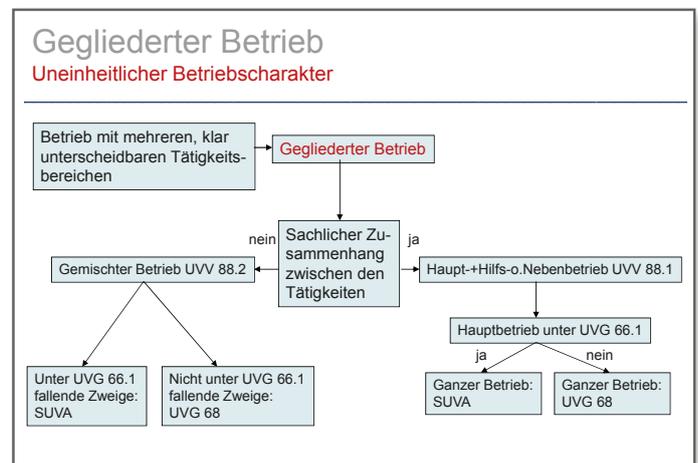
SUVA-pflichtig oder nicht SUVA-pflichtig? Bei Unklarheiten ist es sinnvoll, sich bei der SUVA anzumelden, damit sie den Sachverhalt prüfen kann.

ner Betriebsteil, der den grössten Anteil am Umsatz oder an der Lohnsumme der Angestellten hat. Der Neben-/Hilfsbetrieb ist gegenüber dem Hauptbetrieb untergeordnet. Ist der Hauptbetrieb zum Beispiel die Werkstatt, ist das gesamte Personal (das heisst Mechaniker inkl. Fahrer) bei der SUVA zu versichern.

Besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen den Betriebsteilen, so liegt ein gemischter Betrieb vor.

Die Unterstellung ist für jede Betriebseinheit gesondert zu prüfen. Die Unterstellung erfolgt nach dem vorwiegenden Betriebscharakter jeder Betriebseinheit, was zu verschiedenen Unterstellungen im gleichen Betrieb führen kann.

Bei Unklarheiten ist es empfehlenswert, sich bei der SUVA anzumelden. Diese prüft anschliessend, ob der Betrieb oder Teile davon der SUVA-Pflicht unterstehen. *Stefan Binder, Agrisano* ■



Kontakt

Stefan Binder Agrisano Stiftung/Versicherungen
 stefan.binder@agrisano.ch, Tel. 056 461 78 74